

Richtlinien

gegen Nachtruhestörung bei Veranstaltungen in den Lokalen und Anlagen im Schulhaus Eich

Bei Anlässen in den Lokalen und Anlagen im Schulhaus Eich stellt sich immer wieder die Frage der Nachtruhestörung. Feste und Anlässe gehören zum Gemeindeleben. Der Gemeinderat ist froh, dass Vereine und Organisationen aktiv zum kulturellen Leben im Dorf beitragen. Trotzdem gibt es Grenzen im Bezug auf die Nachtruhestörung. Einige Quartiere sind davon besonders betroffen.

Darum hat der Gemeinderat folgende Richtlinien erlassen:

In den Lokalen und Anlagen im Schulhaus Eich (MZH, Bühne, Bar, Jugendlokal):

- Ab 24.00 Uhr darf die Musik nur bei geschlossenen Fenstern und Türen ertönen.
- Zum Lüften muss die Musiklautstärke zurückgestellt werden.
- Beim Aufräumen nach dem Anlass darf die Musik nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden.
- Die veranstaltungsverantwortliche Person ist für die Durchsetzung zuständig.

Auf dem Aussenareal beim Schulhaus Eich (Pausenplatz, Vorplatz Singsaal, Turnplatz):

- Ab 24.00 Uhr muss die Musiklautstärke merklich zurückgestellt werden.
- Ab 02.00 Uhr darf keine Musik mehr ertönen.
- Nach dem Anlass dürfen keine lärmintensiven Aufräumarbeiten mehr ausgeführt werden.
- Die veranstaltungsverantwortliche Person ist für die Durchsetzung zuständig.

Weitere begleitende Massnahmen:

- Es ist von Vorteil, wenn die Nachbarschaft jeweils über Veranstaltungen vorinformiert wird.
- Wir bitten die Verantwortlichen eines Anlasses auch daran zu denken, dass das Wegfahren mit den Fahrzeugen recht lärmintensiv sein kann.

Mit diesen Richtlinien will der Gemeinderat Eich im Sinne des gegenseitigen „guten Willens“ verhindern, dass weitere Massnahmen getroffen werden müssen. Er dankt für das Verständnis und hofft auf Unterstützung.